

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) wird hiermit bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2023

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Issum zum 31.12.2023 festzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite mit 3.194.103,08 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 205.459,61 € aus.

Behandlung des Jahresgewinns 2023

Der Rat der Gemeinde Issum hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, den Jahresgewinn 2023 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum in Höhe von 205.459,61 € mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 39.203,89 € zu verrechnen und die restliche Summe in Höhe von 166.255,72 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Issum in der derzeit gültigen Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Wasserwerkes der Gemeinde Issum können ab sofort online oder im Rathaus der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9 an den Werktagen – montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr – öffentlich eingesehen werden.

Issum, 25.06.2024
Der Bürgermeister
in Vertretung


Alberts

